



AMTSBLATT DER STADT ISSELBURG

44. Jahrgang
Ausgabe 8/2020
Erscheinungstag: 12.02.2020

INHALTSÜBERSICHT

46419 Isselburg, 12.02.2020

Nr.	Gegenstand	Seite
1	Bauleitplanung der Stadt Isselburg; 84. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Isselburg hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)	2
2	Bauleitplanung der Stadt Isselburg („Gewerbegebiet Ochsenstraße/Isselburger Feld“) 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Isselburg Nr. 13 „Gewerbegebiet Ochsenstraße/Isselburger Feld“ hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)	5
3	Bauleitplanung der Stadt Isselburg (Gewerbegebiet Breels) 78. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Isselburg hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)	8

Das Amtsblatt ist auch einzeln bei der Stadtverwaltung – Fachbereich 1 - Minervastraße 12, 46419 Isselburg zu beziehen.
Abonnementbestellungen sind nicht möglich

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Isselburg

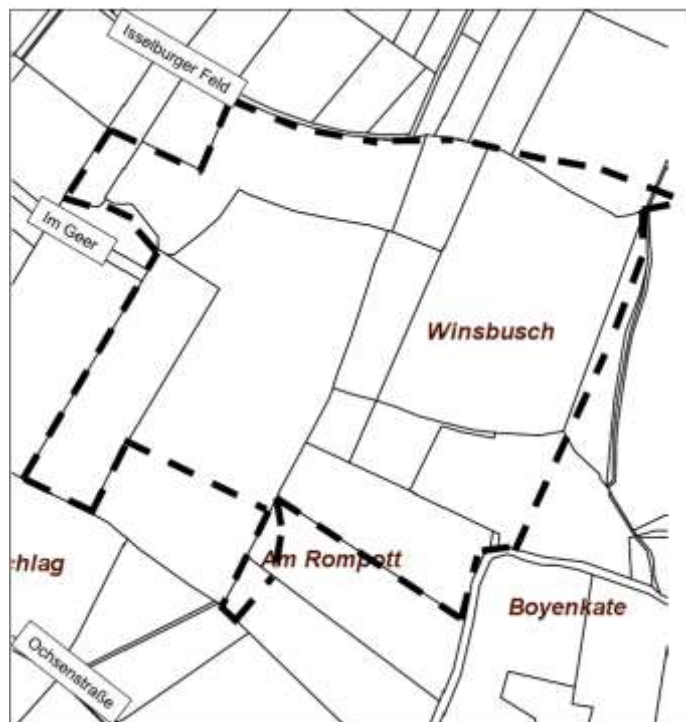
Bauleitplanung der Stadt Isselburg; („84. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Isselburg“)

84. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Isselburg hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Isselburg hat in seiner Sitzung am 05.02.2020 die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S.666), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und weiterer wahlrechtlicher Vorschriften vom 11.04.2019 (GV NRW S. 202), des vorbezeichneten Flächennutzungsplanes beschlossen.

Die Abgrenzung des Bereichs der 84. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Isselburg ist aus dem abgedruckten Planentwurf zu ersehen. Die Flächennutzungsplanänderung beinhaltet die Umwandlung der Gebietsausweisung „Fläche für die Landwirtschaft“ in eine „Gewerbefläche (GE)“.

In der nachstehenden Übersicht ist der räumliche Geltungsbereich dargestellt:



Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit bekanntgegeben:

Der Planentwurf der 84. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung (einschließlich Umweltbericht) liegt in der Zeit vom

19.02.2020 bis 20.03.2020 einschließlich

im Rathaus der Stadt Isselburg, Minervastraße 12, Zimmer 31, 46419 Isselburg, während der Dienststunden, montags von 08.30 bis 12.30 Uhr und von 14.00 bis 16.30 Uhr, dienstags und mittwochs von 08.30 bis 12.30 Uhr, donnerstags von 08.30 bis 12.30 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr, sowie freitags von 08.30 bis 12.30 Uhr, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Außerhalb der Dienststunden mit Publikumsverkehr ist die Einsichtnahme möglich am Dienstag- und Mittwochnachmittag von 14.00 bis 16.00 Uhr. Zugang besteht am Eingang der Rückseite des Rathauses durch Betätigten der Eingangsklingel für das Bauamt.

Offengelegt werden

- der Entwurf des Plans und der Begründung einschließlich Umweltbericht zum Flächennutzungsplan;
- die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.

Es liegen folgende umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

1. Planzeichnung
2. Entwurfsbegründung
3. Umweltbericht als Teil der Entwurfsbegründung
4. die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
5. Artenschutzrechtliche Beurteilung Fledermäuse, Büro Graevendal, August 2016
6. Bodengutachten, Füllung Beratende Geologen GmbH, Juni 2018
7. Altlastengutachten, HINZ Ingenieure, Juli 2017
8. Ergänzendes Altlastengutachten (in Bezug auf die ehemalige Müllkippe Heelden, Roompott), HINZ Ingenieure, Juli 2018
9. Entwässerungskonzept, Ingenieurbüro Stewering, Juni 2019
10. Verkehrsgutachten, PTV Transport Consult GmbH, Dezember 2019

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden in Bezug auf die geplante Entwicklung der Gewerbefläche insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Tier- und Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf Kultur- und Sachgüter und die Landschaft geprüft.

Übergeordnete Vorgaben:

- landschaftsplanerische Vorgaben der Regionalplanung [2] und [3]
- landschaftsplanerische Zielvorgaben aus dem wirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplan [2] und [3]

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich in [1], [2], [3], [4] (Kreis Borken)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Vorbelastungen (Immissionen), Wohnumfeld, Sicherstellung des anlagenbezogenen Immissionsschutzes, Abstandsklassen, Erholungspotential und Emissionen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tier- und Pflanzen

- finden sich in [1], [2], [3], [4] (Landwirtschaftskammer NRW), [5], [7], [8]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Biotoptypen, Lebensraumpotential für Brutvögel, Fledermäuse, Amphibien und Reptilien; Auswirkungen durch Flächeninanspruchnahme; Artenschutz; Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung erheblicher Beeinträchtigungen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- finden sich in [1], [2], [3], [4] (Geologischer Dienst, Straßen NRW, Kreis Borken), [6] und [7]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Bodentypen- und -funktionen; Flächeninanspruchnahme; Auswirkungen durch Bodenversiegelung; Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung erheblicher Beeinträchtigungen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- finden sich in [1], [2], [3] und [4] (Kreis Borken, Bezirksregierung Münster), [6] und [9]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Grundwasser, Oberflächengewässern; Überschwemmungsbereichen; Regenwasserversickerung; Regenrückhaltebecken, Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung erheblicher Beeinträchtigungen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- finden sich in [3]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Siedlungsflächen; Lokalklima; Luftqualität; Emissionsquellen; Auswirkungen durch neue Gewerbeflächen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- finden sich in [1], [2], [3] und [4] (LWL-Archäologie für Westfalen)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Nichtvorhandensein von Bodendenkmälern, Verhalten bei Funden.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

- finden sich in [1], [2] und [3]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Flächeninanspruchnahme; Auswirkungen durch die Veränderungen; Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung erheblicher Beeinträchtigungen.

Sonstige umweltbezogene Informationen

- Darlegung der Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern [3]
- Prognose des Umweltzustands unter Berücksichtigung der Durchführung der Planung und einer Null-Variante [3]
- Hinweise zum Monitoring, d.h. zur Beobachtung, Überwachung und Kontrolle der im Bebauungsplan festgesetzten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen auf die Umwelt [3]

Hinweise:

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ergänzend hierzu wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gem. § 7 Abs. 3 S.1 UmwRG alle Einwendungen mit ausgeschlossen sind, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Neben der Offenlegung im Fachbereich 3 (Bauamt) der Stadt Isselburg können die Unterlagen auch im Internet unter <http://www.isselburg.de/Rathaus/Dienstleistungen-A-Z/Aktuelle-Bauleitplanung> eingesehen werden.

Isselburg, den 11.02.2020

Stadt Isselburg
Der Bürgermeister



- Carbanje -

Amtliche Bekanntmachung
der Stadt Isselburg

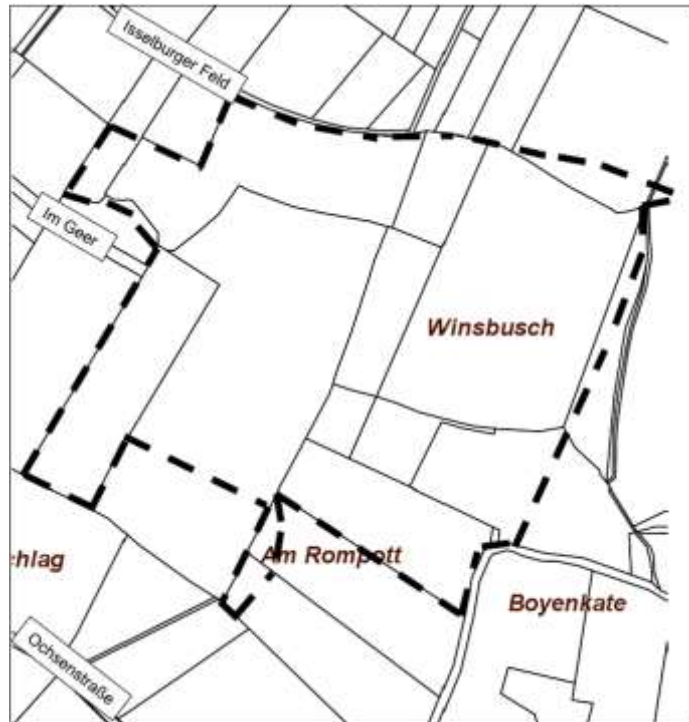
**Bauleitplanung der Stadt Isselburg
(„Gewerbegebiet Ochsenstraße/Isselburger Feld“)**

**3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Isselburg Nr. 13 „Gewerbegebiet Ochsenstraße/Isselburger Feld“
hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Stadt Isselburg hat in seiner Sitzung am 05.02.2020 die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S.666), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und weiterer wahlrechtlicher Vorschriften vom 11.04.2019 (GV NRW S. 202), des vorbezeichneten Bebauungsplanes beschlossen.

Die Bebauungsplanänderung beinhaltet die Umwandlung einer „landwirtschaftlichen Fläche“ entsprechend den Planungszielen in eine „Gewerbefläche (GE)“.

In der nachstehenden Übersicht ist der räumliche Geltungsbereich dargestellt:



Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit bekanntgegeben:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Isselburg Nr. 13 „Gewerbegebiet Ochsenstraße/Isselburger Feld nebst Begründung (einschl. Umweltbericht) liegt in der Zeit vom

19.02.2020 bis 20.03.2020 einschließlich

im Rathaus der Stadt Isselburg, Minervastraße 12, Zimmer 31, 46419 Isselburg, während der Dienststunden, montags von 08.30 bis 12.30 Uhr und von 14.00 bis 16.30 Uhr, dienstags und mittwochs von 08.30 bis 12.30 Uhr, donnerstags von 08.30 bis 12.30 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr, sowie freitags von 08.30 bis 12.30 Uhr, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Außerhalb der Dienststunden mit Publikumsverkehr ist die Einsichtnahme möglich am Dienstag- und Mittwochnachmittag von 14.00 bis 16.00 Uhr. Zugang besteht am Eingang der Rückseite des Rathauses durch Betätigten der Eingangsklingel für das Bauamt.

Offengelegt werden

- der Entwurf des Plans und der Begründung einschließlich Umweltbericht zum Bebauungsplan;
- die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.

Es liegen folgende umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

11. Planzeichnung
12. Entwurfsbegründung
13. Umweltbericht als Teil der Entwurfsbegründung
14. die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
15. Artenschutzrechtliche Beurteilung Fledermäuse, Büro Graevendal, August 2016

16. Bodengutachten, Füllung Beratende Geologen GmbH, Juni 2018
17. Altlastengutachten, HINZ Ingenieure, Juli 2017
18. Ergänzendes Altlastengutachten (in Bezug auf die ehemalige Müllkippe Heelden, Roompott), HINZ Ingenieure, Juli 2018
19. Entwässerungskonzept, Ingenieurbüro Stewering, Juni 2019
20. Verkehrsgutachten, PTV Transport Consult GmbH, Dezember 2019

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden in Bezug auf die geplante Entwicklung der Gewerbefläche insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Tier- und Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf Kultur- und Sachgüter und die Landschaft geprüft.

Übergeordnete Vorgaben:

- landschaftsplanerische Vorgaben der Regionalplanung [2] und [3]
- landschaftsplanerische Zielvorgaben aus dem wirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplan [2] und [3]

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich in [1], [2], [3], [4] (Kreis Borken)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Vorbelastungen (Immissionen), Wohnumfeld, Sicherstellung des anlagenbezogenen Immissionsschutzes, Abstandsklassen, Erholungspotential und Emissionen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tier- und Pflanzen

- finden sich in [1], [2], [3], [4] (Landwirtschaftskammer NRW), [5], [7], [8],
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Biotoptypen, Lebensraumpotential für Brutvögel, Fledermäuse, Amphibien und Reptilien; Auswirkungen durch Flächeninanspruchnahme; Artenschutz; Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung erheblicher Beeinträchtigungen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- finden sich in [1], [2], [3], [4] (Geologischer Dienst, Straßen NRW, Kreis Borken), [6] und [7]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Bodentypen- und -funktionen; Flächeninanspruchnahme; Auswirkungen durch Bodenversiegelung; Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung erheblicher Beeinträchtigungen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- finden sich in [1], [2], [3] und [4] (Kreis Borken, Bezirksregierung Münster), [6] und [9]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Grundwasser, Oberflächengewässern; Überschwemmungsbereichen; Regenwasserversickerung; Regenrückhaltebecken, Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung erheblicher Beeinträchtigungen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- finden sich in [3]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Siedlungsflächen; Lokalklima; Luftqualität; Emissionsquellen; Auswirkungen durch neue Gewerbeflächen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- finden sich in [1], [2], [3] und [4] (LWL-Archäologie für Westfalen)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Nichtvorhandensein von Bodendenkmälern, Verhalten bei Funden.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

- finden sich in [1], [2] und [3]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Flächeninanspruchnahme; Auswirkungen durch die Veränderungen; Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung erheblicher Beeinträchtigungen.

Sonstige umweltbezogene Informationen

- Darlegung der Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern [3]
- Prognose des Umweltzustands unter Berücksichtigung der Durchführung der Planung und einer Null-Variante [3]
- Hinweise zum Monitoring, d.h. zur Beobachtung, Überwachung und Kontrolle der im Bebauungsplan festgesetzten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen auf die Umwelt. [3]

Hinweise:

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ergänzend hierzu wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gem. § 7 Abs. 3 S.1 UmwRG alle Einwendungen mit ausgeschlossen sind, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Neben der Offenlegung im Fachbereich 3 (Bauamt) der Stadt Isselburg können die Unterlagen auch im Internet unter <http://www.isselburg.de/Rathaus/Dienstleistungen-A-Z/Aktuelle-Bauleitplanung> eingesehen werden.

Isselburg, den 11.02.2020

Stadt Isselburg
Der Bürgermeister



- Carbanje -

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Isselburg

Bauleitplanung der Stadt Isselburg (Gewerbegebiet Breels)

78. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Isselburg hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadt Isselburg führt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S.666), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und weiterer wahlrechtlicher Vorschriften vom 11.04.2019 (GV NRW S. 202), des vorbezeichneten Flächennutzungsplanes durch.

Die Abgrenzung des Bereichs der 78. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Isselburg ist aus dem abgedruckten Geltungsbereich zu ersehen. Die Flächennutzungsplanänderung beinhaltet die Umwandlung der „Sondergebietsfläche (SO)“ mit der Zweckbestimmung „Freimarkt“ entsprechend den Planungszielen in eine „Gewerbegebietsfläche“.

In der nachstehenden Übersicht ist der räumliche Geltungsbereich dargestellt:



Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit bekanntgegeben:

Der Planentwurf der 78. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung (einschließlich Umweltbericht) liegt in der Zeit vom

19.02.2020 bis 20.03.2020 einschließlich

im Rathaus der Stadt Isselburg, Minervastraße 12, Zimmer 31, 46419 Isselburg, während der Dienststunden, montags von 08.30 bis 12.30 Uhr und von 14.00 bis 16.30 Uhr, dienstags und mittwochs von 08.30 bis 12.30 Uhr, donnerstags von 08.30 bis 12.30 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr, sowie freitags von 08.30 bis 12.30 Uhr, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Außerhalb der Dienststunden mit Publikumsverkehr ist die Einsichtnahme möglich am Dienstag- und Mittwochnachmittag von 14.00 bis 16.00 Uhr. Zugang besteht am Eingang der Rückseite des Rathauses durch Betätigen der Eingangsklingel für das Bauamt.

Offengelegt werden

- der Entwurf des Plans und der Begründung einschließlich Umweltbericht zum Flächennutzungsplan;
- die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.

Es liegen folgende umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

1. Planzeichnung
2. Begründung
3. Umweltbericht als Teil der Begründung
4. die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB
5. Bodengutachten, Hinz Geotechnik, Oktober 2003
6. Altlastengutachten, WESSLING, Mai 2018
7. Gutachten Hochwasserschutz, Tutthas & Meyer, Juni 2019
8. Versickerungsgutachten, Dr. Schleicher & Partner, Oktober 2019

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden in Bezug auf die geplante Entwicklung der gewerblichen Bauflächen insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Tier- und Pflanzenarten, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf Kultur- und Sachgüter und die Landschaft geprüft.

Übergeordnete Vorgaben:

- Landschaftsplanerische Vorgaben der Regionalplanung [2] und [3]
- landschaftsplanerische Zielvorgaben aus dem wirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplan [2] und [3]

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich in [2], [3] und [4] (Bezirksregierung Münster)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Vorbelastungen (Immissionen), Wohnumfeld, Naherholungsfunktion, Auswirkungen der Planung durch Emissionen wie Lärm und Geruch, die Auswirkungen der Planung bzgl. Erholung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tier- und Pflanzenarten

- finden sich in [3] und [4] (NABU)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Biotoptypen; Lebensraumpotenzial für Tiere; Auswirkungen durch Lebensraumverlust; Artenschutz; Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung erheblicher Beeinträchtigungen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- finden sich in [2], [3], [4] (Kreis Borken), [5] und [6]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Bodentypen und -funktionen; Altlasten, Flächeninanspruchnahme; Auswirkungen durch Bodenversiegelung; Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung erheblicher Beeinträchtigungen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- finden sich in [2], [3], [4] (Kreis Borken, Bezirksregierung Münster, Wasserwerke Wittenhorst, [5], [7] und [8])
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Grundwasser; Oberflächengewässern; Überschwemmungsbereichen; Regenwasserableitung und Versickerungsfähigkeit von Regenwasser auf dem Grundstück; Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung erheblicher Beeinträchtigungen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- finden sich in [3]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Siedlungsflächen; Lokalklima; Luftqualität; Emissionsquellen; Auswirkungen durch Gewerbeentwicklung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- finden sich in [2], [3] und [4] (LWL – Archäologie in Westfalen)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Nichtvorhandensein von Bodendenkmälern, Verhalten bei Funden.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

- finden sich in [2], [3] und [4] (NABU)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Flächeninanspruchnahme; Übergang zur offenen Landschaft; Auswirkungen durch visuelle Veränderungen; Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung erheblicher Beeinträchtigungen.

Sonstige umweltbezogene Informationen:

- Darlegung der Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern [3]
- Prognose des Umweltzustands unter Berücksichtigung der Durchführung der Planung und einer Null-Variante sowie Diskussion anderer Planungsvarianten [3]
- Hinweise zum Monitoring, d.h. zur Kontrolle der Entwicklung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie zur späteren Überprüfung der erwarteten Umweltauswirkungen [3]

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen beispielsweise schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Stadt Isselburg, Fachbereich 3, abgegeben

werden. Sollten Sie sich bis zu dem vorgenannten Termin nicht äußern, gehe ich davon aus, dass sie von Ihnen wahrzunehmenden öffentlichen Belange durch die Bauleitplanung der Stadt Isselburg nicht berührt werden. Nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen können nach § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Die Stadt Isselburg nutzt seit 04/2016 bei der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung elektronische Informationstechnologien und stellt die Entwürfe des o.g. Flächennutzungsplanverfahrens im Internet zur Verfügung. Informationsmaterial über die Planabsichten der Stadt Isselburg finden Sie ab Beginn der Beteiligungsfrist unter

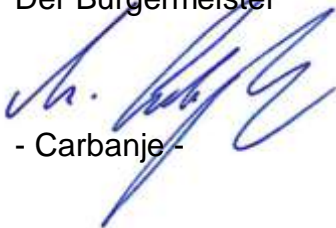
<http://www.isselburg.de/Rathaus/Dienstleistungen-A-Z/Aktuelle-Bauleitplanung>

Sollten die Unterlagen für eine Prüfung Ihrer Belange nicht ausreichend oder Probleme beim Download, Öffnen oder Ausdrucken der bereitgestellten Daten auftreten, bitte ich Sie um Benachrichtigung und werde, falls erforderlich, Ihnen gerne die Unterlagen in Papierform oder CD-Rom zur Verfügung stellen.

Weitere Informationen sind auch im Internet unter <http://www.isselburg.de/Rathaus/Amtliche-Bekanntmachungen> verfügbar.

Isselburg, den 11.02.2020

Stadt Isselburg
Der Bürgermeister



- Carbanje -